

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 2. Sitzung

Dienstag, 28. März 2017, 19:00 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Simmler Dorothea, SP

Stimmzählende: Boss Pia, FDP
von Allmen Marcel, SVP (ab Traktandum 4)

Weiter anwesend	FDP Beutler Georges Betschart Christoph Daumüller Fredi Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne	SVP Staehelin Bernhard Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Bozic Marko (ab Traktandum 4) Gebbs Roger	SP Rougy Dimitri Liechti Anja Simmler Florian Tschanz Heinz Romang Hans Eymann Claudia	Grüne Hänggi Sandra Kupfer Fritz EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Gemeinderat Graf Urs Burkhard Hans- Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Christ Franz (ab Traktandum 4) Jugendparlament Fuchs Nils Martinelli Valentina
Abwesend	Rico Edith	Roth Andreas		Grüne Weinekötter Bern- hard	
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

9. Protokoll
10. Bericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats
11. Verwaltungsbericht 2016
12. Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere"
13. Organisationsreglement der Industriellen Betriebe Interlaken, Änderung
14. Änderung des Personalreglements 2011
15. Änderung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017
16. Erneuerung Rugenaustrasse inkl. öffentliche Kanalisation und Liegenschaftsentwässerung
17. Motion Staehelin, Traktanden auf Beschluss des Parlaments, Beantwortung
18. Orientierungen/Verschiedenes

9 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Dienstag, 31. Januar 2017, wird stillschweigend genehmigt.

10 B3.01.5 Geschäftsprüfungskommission

Bericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist schriftlich abgegeben worden. Die Kommission verzichtet auf mündliche Ergänzungen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

11 V4.B Statistiken, Verzeichnisse (Verwaltung, Organisation)

Verwaltungsbericht 2016

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Anja Liechti, Adrian Nyffeler, Lorenz Schütz und Pia Boss danken für den ausführlichen, gut strukturierten und informativen Verwaltungsbericht, danken der Verwaltung im weiteren Sinn und der Lehrerschaft für ihre Arbeit und machen Bemerkungen zur Bussenzahlstation bei der Oeltrans (Nyffeler), zur Schulanlagenbenützung (Schütz) und zu fehlenden Fotos des Personals im Bericht (Boss).

12 A1.3 Unterschriftensammlung, Initiative und Referendum generell

Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere"

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Der Gemeinderat hat zuhanden des Grossen Gemeinderats schriftlich beantragt, den Schlussbericht zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen, ihn dann jedoch zur Stellungnahme bis spätestens zur Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. August 2017 an den Gemeinderat zu überweisen.

David Bühler, Präsident der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept, und *Bastian Hofmann*, Vizepräsident dieser Kommission, erläutern den schriftlich abgegebenen Schlussbericht und die Kommissionsempfehlungen noch mündlich und gehen auf Rückmeldungen aus den letzten vier Wochen ein. Ein Punkt sei das Verkehrsregime in der Marktgasse gewesen, bei dem befürchtet worden sei, dass die Altstadt von Unterseen abgehängt werde. Von Interlaken werde es jedoch leichter, die Altstadt zu erreichen, und es gebe keine Kreuzungsprobleme mehr. Die Verbindung werde für Fussgängerinnen und Fussgänger attraktiv und von Unterseen sei Interlaken über die Bahnhofstrasse gut erreichbar. Entgegen gewisser Stimmen sei das Crossbowkonzept im Jahr 2003 nicht abgelehnt worden, sondern nur ein damals vorgelegter Ausführungskredit. Verschiedene Crossbowprojekte seien in der Zwischenzeit vom zuständigen Organ bewilligt worden und hätten realisiert werden können. Es sei nicht Sache der Kommission gewesen, Visionen zu erarbeiten. Das Konzept Crossbow als solches sei bereits visionär gewesen, sei es noch heute und lasse auch ein Verkehrswachstum zu. Gemäss *Bastian Hofmann* treffe es zu, dass sich das Initiativkomitee einstimmig gegen einen Rückzug der Initiative und damit für einen Entscheid der Stimmberechtigten ausgesprochen habe. Innerhalb des Komitees seien jedoch die Meinungen geteilt, was von den Vorschlägen der nicht ständigen Kommission zu halten sei.

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard bittet, den Bericht zu diskutieren, damit der Gemeinderat die Überlegungen der Parlamentsmitglieder kenne, auf eine materielle Beschlussfassung jedoch zu verzichten und dem Gemeinderat Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Moratoriumsfrist zu geben. Er bestätigt damit den vorgängig schriftlich eingereichten **Antrag** des Gemeinderats. Rechtlich würden Verkehrsmassnahmen in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Sicherheitskommission liegen, so weit sie dem behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan entsprechen würden. Einzig für den Verkehrsrichtplan selber sei der Grosse Gemeinderat zuständig. Ein Ja zur Verkehrsinitiative würde die Verkehrspolitik auf Jahre blockieren.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Lorenz Schütz verdankt bewundernd den ausführlichen Bericht der nicht ständigen Kommission, der seine Erwartungen übertroffen habe. Unter Mitwirkung der Bevölkerung hätten die drei Bodeligemein-

den 1999 einen Verkehrsrichtplan beschlossen, der noch heute seine Gültigkeit habe und weiterhin zukunftsgerichtet angewendet werden könne. Es brauche keinen neuen Verkehrsrichtplan, der Wesentliches aus dem Plan von 1999 auf den Kopf stelle. Der geltende Plan erlaube die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Dafür brauche es aber ein Zusammengehen. Der Gemeinderat müsse nun Zeit haben, sich zu den Vorschlägen zu äussern.

Corinne Schmidhauser bestätigt, dass auch die FDP die Arbeit der Kommission verdanke. Die Kommission zeige den richtigen Weg auf und es sei nun der Zeitpunkt gekommen, um die Weichen zu stellen. Interlaken sei ein touristisches Zentrum und ein Regionszentrum. Der Ort sei faktisch eine Stadt, wenn auch mit nur 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Jede Stadt habe heute ein verkehrsfreies Zentrum. Es brauche auch gewisse Einschränkungen der Einzelnen im Interesse des Ganzen. Nur so könne Interlaken in die Zukunft gehen und bestehen. Über Begegnungszonen könne gesprochen werden und diese würden ausdrücklich unterstützt. Die FDP hätte die Antworten des Gemeinderats gerne vor dem August, denn über einen Gegenvorschlag zur Initiative müsste im August beschlossen werden können. Sie habe noch folgende Fragen an den Gemeinderat: Welches seien die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Agglomerationsgelder, wenn die Initiative angenommen würde? Wie sähen der Umsetzungsplan und die Etappierung der vorgeschlagenen Massnahmen aus? Wo sehe der Gemeinderat die grössten Hindernisse bei der Umsetzung der Empfehlungen? Sie bedaure, dass sich der Gemeindepräsident nicht so eingerichtet habe, dass er selber für den Gemeinderat hätte Stellung nehmen können. Auf Rückfrage von *Ratspräsidentin Dorothea Simmler* bestätigt *Corinne Schmidhauser*, dass sie die Stellungnahme des Gemeinderats bereits in der Junisitzung als **Änderungsantrag** zum Antrag des Gemeinderats verstanden haben wollte.

Hans Romang dankt für die SP/Grünen für den Kommissionsbericht. Die Kommission habe ihren Job gemacht. Die vorgeschlagenen Empfehlungen würden unterstützt, weil sie auf dem gültigen Verkehrsrichtplan beruhen würden, der Verkehr gelenkt werde, die Reisebusse aus dem Zentrum genommen würden und die Beruhigung der Quartiere berücksichtigt werde. Der Vorschlag zur Marktgasse sei eine gute Lösung. Das Festhalten am Teilfahrverbot im Schlauch sei richtig. Flaniermeilen seien nötig. Verbesserungen seien noch bezüglich Langsamverkehr und Schulwegsicherung, insbesondere in der Alpenstrasse, möglich. Bei den Quartieren dürfe nicht auf einzelne Strassen abgestellt werden; es seien auch Nachbarstrassen ins Ganze einzubeziehen. Auch bei den Reisebussen seien noch Optimierungen möglich, insbesondere bezüglich des Vorschlags zur Klosterstrasse. Wichtig sei der Einbezug des öffentlichen Verkehrs. Der ordentliche Weg über die Kommissionen sei richtig, wozu dem Gemeinderat die nötige Zeit eingeräumt werden müsse. Er bedaure das Vorpreschen des Initiativkomitees, das sein eigenes Moratorium von zwei Jahren nicht abgewartet habe. Der Limmatquai in Zürich sei vor zehn Jahren autofrei geworden. Nach fünf Jahren würden sich die Mehr- und Mindereinnahmen zwar die Waage halten, aber 60 Prozent der Gewerbetreibenden und sogar 94 Prozent der Fussgängerinnen und Fussgänger seien mit der neuen Regelung zufrieden.

Manuela Nyffeler dankt für die SVP für den Bericht. Es gebe im Bericht sehr gute Ansätze und viele neue Ideen, für die aber mit dem Initiativkomitee keine Einigung habe erzielt werden können. Die SVP sei schon im August 2015 für eine rasche Abstimmung gewesen. Die SVP möchte am gesperrten Schlauch festhalten, Lösungen für Reiseautos ausarbeiten, die Quartiere berücksichtigen und das Fussgängerleitsystem weiter verfolgen. Das Volk müsse bei der Abstimmung wissen, was es erhalte, wenn ja oder nein gestimmt werde.

Fredi Daumüller verweist auf seine zwei Hüte und spricht als Mitglied des Initiativkomitees. Für dieses seien die Vorschläge der nicht ständigen Kommission zu wenig visionär. Ein Personenleitsystem werde angedacht, aber das wichtigere Verkehrsleitsystem nicht. Der Verkehrsrichtplan verlangt keine Sperre des Schlauchs. Eine Pollerlösung mit einer nur saisonalen und zeitlichen Sperrung wäre richtplanconform. Die Marktgasse sei im Verkehrsrichtplan nicht als Einbahnstrasse vorgesehen. Die Gemeinde müsse korrekt mit den Nachbargemeinden umgehen.

Bernhard Staehelin bemerkt, dass er nun schon zum vierten Mal zu einem wichtigen Verkehrsthema spreche. Schon unter den Gemeinderäten Roland Hirni und Sibylle Andres und auch bei der

Beschlussfassung über Crossbow sei der Verkehr grundsätzlich diskutiert worden, und nun bei der hängigen Initiative erneut. Jedes dieser Verkehrsgeschäfte habe die Gemeinde weitergebracht und das werde auch der Bericht der nicht ständigen Kommission tun. Vielleicht seien die Vorschläge der Kommission aber bereits wieder überholt. Die Idee von Crossbow müsse umgesetzt werden, nicht der wörtliche Text. Er hoffe auf ein Umsetzen der Kommissionsvorschläge. Das Volk solle sich aber äussern können. Seine Eckpunkte seien auch: Schlauch zu, Quartiere entlasten und Buskonzept entwickeln.

Gemeindepräsident Urs Graf zeigt Verständnis für den Antrag Schmidhauser. Der Kommissionsbericht enthalte aber verschiedene einschneidende Vorschläge. Zu diesen möchte der Gemeinderat auch die Stellungnahme der Kommissionen einholen. Dafür reiche einfach die Zeit nicht bis zur Junisitzung des Parlaments.

Antonie Meyes Schürch fragt, ob es Sinn mache, dass sich der Gemeinderat noch mit dem Geschäft befasse, da die Initiative so oder so nicht zurückgezogen werde. Wenn die Initiative angenommen würde, wäre alles zurück auf Feld 1. Deshalb sei es besser, rasch abzustimmen und erst nach dem Entscheid der Stimmberechtigten über die Initiative weitere Massnahmen zu prüfen. Einen Dialog zwischen Gemeinderat und Grosse Gemeinderat brauche es, aber nicht zwingend vor der Abstimmung über die Initiative. Alle weiteren Diskussionen brächten nur Munition für das Initiativkomitee. Sie **beantragt** einen Sitzungsunterbruch, um in den Fraktionen das weitere Vorgehen zu besprechen.

Christoph Bertschart präzisiert, die Motivation für eine rasche Antwort des Gemeinderats liege darin, dass genügend Zeit für die Formulierung eines Gegenvorschlags bliebe. Es brauche einen Gegenvorschlag zur Initiative, damit die Bevölkerung eine Wahl habe. Ein Gegenvorschlag sei eine strategische Frage, über die aber nur mit der Stellungnahme des Gemeinderats entschieden werden könne.

Fritz Kupfer ist gegen einen Gegenvorschlag. Die erste Kommission habe bereits einen Vorschlag ausgearbeitet, über den noch nicht befunden worden sei. Ein direkter Gegenvorschlag zur Initiative müsste ebenfalls eine Änderung des Verkehrsrichtplans beinhalten. Der eigentliche Gegenvorschlag sei der Ist-Zustand, der für alle klar sei und der mit einem Nein zur Initiative weiter Gültigkeit habe. Er habe keine Angst vor der Abstimmung und zähle auf die Vernunft der Stimmberechtigten.

Ratspräsidentin Dorothea Simmler **unterbricht** die Sitzung von 20.50 bis 21.05 Uhr.

Auf Wunsch von *Ratspräsidentin Dorothea Simmler* beziehungsweise auf Frage von *Antonie Meyes Schürch* hält *Ratssekretär Philipp Goetschi* fest, dass eine Initiative mit Gegenvorschlag innert 16 Monaten ab Rechtskraft der Gültigerklärung der Initiative den Stimmberechtigten vorzulegen sei. Diese Frist sei auf Wunsch des Initiativkomitees für zwei Jahre unterbrochen worden, so dass bis zur Abstimmung maximal 40 Monate vergehen dürften. Die Gültigerklärung der Initiative sei Mitte Oktober 2014 publiziert und Mitte November 2014 rechtskräftig geworden, womit die Frist bis Mitte März 2018 laufe. Zuständig für die Formulierung der Abstimmungsbotschaft sei abschliessend das Büro des Grossen Gemeinderats, das alle Berichte des Gemeinderats oder der nicht ständigen Kommissionen und alle Verhandlungen im Grossen Gemeinderat einbeziehen könne. Dem Initiativkomitee stehe das Recht zu, seine Argumente in der Botschaft darzulegen.

Gemeindepräsident Urs Graf bittet noch einmal, dem Gemeinderat bis zur Augustsitzung Gelegenheit für eine Stellungnahme zu geben. Eine Verkürzung bis zur Junisitzung bedeute, dass der Gemeinderat seine Stellungnahme schon im Mai formulieren müsste und den Kommissionen so nur kurze Zeit für eine Beurteilung einräumen könnte. Das sei nicht seriös. Der Grosse Gemeinderat könnte immer noch im Oktober den Text eines allfälligen Gegenvorschlags diskutieren und beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag Schmidhauser wird mit 18:7 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird zur Stellungnahme bis spätestens zur Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. August 2017 an den Gemeinderat zu überweisen.

(18:7 Stimmen)

Mit diesem Beschluss entfällt die Abstimmung über den Antrag der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept vorläufig.

13 E2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Energierichtlinien Kanton

Organisationsreglement der Industriellen Betriebe Interlaken, Änderung

GPK-Vizepräsident Paul Michel rügt, dass die Reglementsänderung nicht rechtzeitig auf den 1. Januar 2017 vorgelegt worden sei und nun rückwirkend in Kraft gesetzt werden müsse.

Gemeinderätin Sabina Stör nimmt die Kritik betreffend später Vorlage entgegen. Erst die Prüfung der Auswirkungen des Verwaltungsratsbeschlusses der Industriellen Betriebe habe gezeigt, dass eine Reglementsänderung nötig sei. Materiell hält sie fest, dass die Buchhaltung der Industriellen Betriebe Interlaken seit Jahren stille Reserven enthalte, was dem Prinzip von „true and fair view“ widerspreche. Der Verwaltungsrat möchte deshalb die stillen Reserven auflösen. In diesem Zusammenhang erscheine es zweckmässig, wenn sich die IBI in der Rechnungslegung nach der neuen Gesetzgebung richten und das Eigenkapital mindestens in die Kategorien Kapitalreserve und Gewinnreserve aufteilen würden. Die Änderungen sollten rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten, damit sie bereits auf den Rechnungsabschluss 2016 anwendbar seien.

Das Eintreten ist unbestritten.

Georges Beutler unterstützt die Änderung für die FDP. Die Stossrichtung sei richtig. Transparenz sei wichtig. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote sei erfreulich, der Gewinn 2016 nur virtuell.

Bernhard Staehelin dankt für die SVP für die Änderung. Sie gehe in eine richtige Richtung. Das Ziel müsse eine Überführung der Industriellen Betriebe in eine Aktiengesellschaft sein.

Andreas Dummermuth erachtet die Formulierung „angemessen“ in zwei Artikeln als etwas gummig. Was bedeute die Spezialfinanzierung in Artikel 10 Absatz 4?

Gemeinderätin Sabina Stör antwortet, die Wasserversorgung sei stark reguliert. Ein Gewinn sei nicht zulässig. Ein Ausgleich in den Rechnungen sei bereits bisher nötig gewesen. Mit der Reglementsänderung werde die Spezialfinanzierung nun nur ausdrücklich genannt. Die Industriellen Betriebe seien in der Tarifbildung nicht frei. Es gebe klare Vorgaben in der übergeordneten Gesetzgebung, was zulässig sei und was nicht. Deshalb beinhalte „angemessen“ in der Praxis keinen grossen Spielraum.

Beschluss:

1. Die Änderungen der Artikel 10, 13, 29 und 30 des Organisationsreglements der Industriellen Betriebe Interlaken vom 18. Januar 2005 werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft und finden bereits auf den Geschäftsabschluss 2016 Anwendung.

3. Die Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

(24:0 Stimmen)

14 P21.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Personal allgemein)

Änderung des Personalreglements 2011

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Änderung stillschweigend zu.

Gemeindepräsident Urs Graf führt aus, der Kanton habe im Verlaufe des Jahres 2016 Änderungen am Personalgesetz und an der Personalverordnung vorgenommen, die automatisch auch für die Gemeinde Interlaken gelten würden, sofern ihre Anwendbarkeit nicht ausdrücklich im Personalreglement wegbedungen werde. Der Gemeinderat möchte die Änderungen nur teilweise übernehmen. Die Änderung betreffend Stellenplan und HR-Reporting mache beim Stellenetat der Gemeinde wenig Sinn. Dass Mitarbeitende Entschädigungen für Tätigkeiten für die Gemeinde in Verwaltungsräten, Stiftungsräten oder anderem an die Gemeinde abzuliefern hätten, möchte der Gemeinderat erst anwenden, wenn der Aufwand 15 Arbeitstage übersteigen sollte. Auf einen gesetzlichen Anspruch für Führungskräfte, den Beschäftigungsgrad nach einer Geburt oder Adoption um bis zu 20 Stellenprozente zu reduzieren, wobei der Beschäftigungsgrad nicht unter 60 Stellenprozente fallen dürfe, möchte der Gemeinderat nur abgeschwächt übernehmen. Personen in Führungspositionen sollen keinen Anspruch auf Pensenreduktion haben, jedoch das Recht ein Gesuch zu stellen, das bewilligt werden könne, wenn dies organisatorisch und betrieblich umsetzbar sei. Die übrigen Änderungen erforderten keine Anpassungen im Personalreglement. Dies gelte insbesondere auch für das neue degressive Lohnsystem, das auf den 1. Juli 2017 eingeführt werde.

Eintreten wird nicht bestritten.

Dimitri Rougy möchte für die SP keine Zweiklassengesellschaft im Personal. Auch in einer Gemeinde müsse es möglich sein, dass Führungskräfte Eltern werden und entlastet werden könnten. Er **beantrage** deshalb auf die Änderung in Artikel 18b zu verzichten. Wenn jemand nicht ersetzbar sei, dann stimme etwas organisatorisch nicht und dann gäbe es auch Probleme bei Krankheit, Unfall oder Tod.

Manuela Nyffeler unterstützt für die SVP den Antrag des Gemeinderats. Dennoch sei auch die Unterstützung von Familien Aufgabe der Gemeinde. Die Ausschreibung der Bauverwalterstelle mit 80 bis 100 Prozent gehe in die richtige Richtung. Vielleicht könnte bei Führungskräften festgelegt werden, dass eine Reduktion maximal auf 80 Prozent zulässig sei.

Georges Beutler bestätigt, dass sich ein Jobsharing nicht immer umsetzen lasse. Die FDP unterstütze den gemeinderätlichen Antrag.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass Stellvertretungen immer vorhanden sein sollten. Es sei aber auch aus finanziellen Überlegungen nicht auf jeder Position möglich, Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit der gleichen Ausbildung zur Verfügung zu haben, die eine Aufgabe nahtlos übernehmen könnten. Die Gemeinde bemühe sich, Lösungen zugunsten des Personals zu finden. Ein Bauverwalter oder eine Bauverwalterin mit 60 Stellenprozenten sei jedoch schwierig umzusetzen.

Christoph Betschart findet es toll, dass Familien unterstützt werden sollen. Kadermitarbeitende hätten jedoch ein entsprechendes Salär und seien sich bewusst, auf was für Stellen sie sich bewerben würden. Der Handlungsspielraum in einem kleinen Team sei gering. Wenn eine Reduktion möglich sei, werde sie auch bewilligt. Der Antrag des Gemeinderats sei im Sinne eines guten Funktionierens der Gemeinde richtig.

Hans Romang geht es um die Kaderpersonen, nicht um die Gemeinde. Der Antrag des Gemeinderats

sei ein schlechtes Zeichen der Gemeinde als Arbeitgeberin gegenüber den Angestellten. Es gebe in der Gemeinde auch andere Führungspositionen, nicht nur die vier Chefbeamten.

Für *Gemeindepräsident Urs Graf* müsse in diesem Geschäft der Pragmatismus der Ideologie vorgehen.

André Chevrolet sieht sich in einer vergleichbaren Situation. Eine Reduktion werde ja nicht verboten, sondern erfordere ein Gesuch. Der Markt für Kaderpositionen sei ausgetrocknet. Es gebe andere Anreize als eine mögliche Pensenreduktion bei Elternschaft. Das Gesuch sei eine gute Lösung. Die Grösse der Gemeindeverwaltung spreche für 100-Prozent-Stellen im Kader. Das Personal sei voll ausgelastet und es sei kaum möglich, Stellvertretungen mit gleicher Ausbildung wie die Führungsperson zu haben.

Dimitri Rougy macht bei der Gemeinde ein grundsätzliches Problem aus. Die Gemeinde sei nicht so organisiert, dass ein Ausfall aufgefangen werden könne.

Gemeindepräsident Urs Graf glaubt, dass viele andere Gemeinden das gleiche Problem hätten. Die Lösung bei Ausfällen gehe häufig über spezialisierte externe Firmen.

Beschluss:

Der Antrag Rougy wird mit 16:7 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Änderung der Artikel 3, 4, 17a und 18b des Personalreglements 2011 vom 7. Dezember 2010 wird genehmigt.
2. Die Änderung von Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 1 und die neuen Artikel 17a und 18b treten rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft, die Aufhebung von Artikel 3 Buchstabe b auf den 1. Juli 2017.

(grosses Mehr und ohne Gegenstimmen)

15 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Änderung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Änderung stillschweigend zu.

Gemeindepräsident Urs Graf wiederholt, der Kanton führe auf Mitte 2017 ein degressives Gehaltssystem ein. Der Gehaltsaufstieg pro Gehaltsstufe werde in den untersten 20 Gehaltsstufen neu grösser als bisher und bei den obersten 20 Gehaltsstufen entsprechend kleiner. Der Grosse Gemeinderat habe die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder an die kantonale Gehaltstabelle gekoppelt. Mit dem degressiven Gehaltssystem liege der Lohn jeder Gehaltsstufe neu höher als bisher, mit Ausnahme des Grundgehalts und der Gehaltsstufe 80. Ohne Änderung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 würde die Gemeinderatsentschädigung steigen. Um die Entschädigungen frankenmässig in dem Bereich zu belassen, in dem sie vom Grossen Gemeinderat beschlossen worden seien, sei eine Anpassung in den Artikeln 3 und 4 des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 nötig. Die Entschädigung des Gemeinderatsmitglieds, das für die Energie zuständig sei, setze sich aus der Pauschalentschädigung als Gemeinderatsmitglied und aus der Entschädigung als Verwaltungsratsmitglied der Industriellen Betriebe zusammen. Da die von den Industriellen Betrieben ausbezahlte Verwaltungsratsentschädigung jedoch für sich nicht BVG-pflichtig sei, möchte der

Gemeinderat mit einem neuen Absatz 2 zu Artikel 6 präzisieren, dass die Gemeinde beim betroffenen Gemeinderatsmitglied die Verwaltungsratsentschädigung der Industriellen Betriebe mitversichere, jedoch ohne eine allfällige höhere Entschädigung als Verwaltungsratspräsidium.

Das Eintreten ist unbestritten und die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

1. Die Änderung der Artikel 3, 4 und 6 des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 vom 25. August 2015 wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt auf den 1. Juli 2017 in Kraft.
3. Die Überführung der Gemeinderatsentschädigungen in die neue Gehaltstabelle des Kantons erfolgt auf den 1. Januar 2018.

(einstimmig)

16 S4.4.42 Rugenastrasse
 K1.1.3 Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)

Erneuerung Rugenastrasse inkl. öffentliche Kanalisation und Liegenschaftsentwässerung

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Rahmenkredit.

Gemeinderat Kaspar Boss nennt die Industriellen Betriebe als Auslöser dieses Geschäfts, welche die Wasser- und Elektroleitungen ab Mai 2017 sanieren würden. Mit der zeitlichen Koordination der Sanierungsarbeiten der Industriellen Betriebe und der Gemeinde könnten Synergien genutzt werden. Die Sanierung des Strassenbelags könnte zwar mit kleineren Reparaturarbeiten noch etwas hinausgeschoben werden. Für die Nachbarschaft wäre es jedoch unverständlich und nicht zumutbar, die Strasse 2017 für die Sanierung der Werkleitungen zu sperren und aufzureissen und dann in etwa zwei Jahren eine erneute Sperrung zur Sanierung des Strassenoberbaus vorzunehmen. Die gesamten Kosten seien mit rund 1,6 Mio. Franken ermittelt worden, aufgeteilt auf 490'200 Franken für den Strassenbau und 1,105 Mio. Franken für die Kanalisation. Der Gemeinderat erachte den Kredit als tragbar, auch wenn der Strassenbau in der aktuellen Investitionsplanung nicht eingerechnet sei. An die Kosten der Liegenschaftsentwässerung können mit Beiträgen der Anrainer von 0,7 Mio. Franken gerechnet werden. Bei einer Ablehnung des Rahmenkredits würden ausschliesslich die Kanalisationsarbeiten in der Zuständigkeit des Gemeinderats ausgeführt werden. Bei der Rugenparkstrasse sei der Strassenkörper in Ordnung, so dass es genüge, den Belag auszubessern, bis die Werkleitungen später auch zur Sanierung anstehen würden.

Eintreten wird nicht bestritten.

Bernhard Staehelin bestätigt, dass die Rugenastrasse voller Flicke sei. Sie sei aber auch ein Stumpengleis. Der Unterbau sei sanierungsbedürftig. Die Rugenastrasse sei nicht im Investitionsplan enthalten. Sie habe zwar 2017 Platz, aber was bedeute das für die Zukunft? Ein bis zwei kleinere Strassen pro Jahr könnten saniert werden, wenn nicht noch grosse Brocken folgen würden. Er könne dem Geschäft zustimmen.

André Chevrolet stimmt dem Geschäft für die FDP zu. Der Einbezug der Anstösser sei richtig. So könne ein ganzes Quartier auf den neusten Stand gebracht werden.

Florian Simmler unterstützt das Geschäft für SP und Grüne ebenfalls. Es sei sinnvoll, alles zu sanieren, wenn die Strasse schon aufgerissen sei.

Beschluss:

1. Für die Strassensanierung Rugenaustrasse und die Erneuerung der Kanalisation Rugenaustrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 1'526'000.00 bewilligt.
2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

(einstimmig)

17 B3.01.1 Allgemeine Akten Grosser Gemeinderat
 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Motion Staehelin, Traktanden auf Beschluss des Parlaments, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeindepräsident Urs Graf nennt die Gewaltenteilung als einen der vier Grundpfeiler der schweizerischen Demokratie. Die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative sollen nicht in den Zuständigkeitsbereich einer andern Gewalt eingreifen können. Das Organisationsreglement der Gemeinde lege abschliessend fest, welches Organ für welches Geschäft zuständig ist. Wer zuständig sei, habe nötigenfalls auch zu entscheiden und könne nicht auf einen Entscheid verzichten und diesen einem übergeordneten Organ zuweisen. Im Gegenzug sei es aber auch nicht zulässig, dass ein Organ ein Geschäft an sich ziehe, das nach Kompetenzzuordnung im abschliessenden Zuständigkeitsbereich eines untergeordneten Organs liege. Um den Parlamentsmitgliedern Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, stünden im schweizerischen Parlamentsbetrieb auf allen Ebenen die parlamentarischen Vorstösse zur Verfügung. Die Mitglieder des Parlaments hätten über die parlamentarischen Vorstösse genügend Möglichkeiten, ein Geschäft oder eine Diskussion über ein Geschäft anzustossen. Dabei könne es sich beim Inhalt einer Motion auch um eine Angelegenheit im abschliessenden Zuständigkeitsbereich der Exekutive handeln. In diesem Fall hätte die Motion im Falle einer Erheblicherklärung die Wirkung einer Richtlinie an die Exekutive. Dass ein Parlament jedoch ein Geschäft auch gegen den Willen eines abschliessend zuständigen untergeordneten Organs traktandieren könne, widerspreche den Grundsätzen der schweizerischen Demokratie. Wenn hier die Legislative Kompetenzen der Exekutive an sich reissen möchte, dann sei das Erdogan mal minus eins. Der Gemeinderat beantrage die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bernhard Staehelin erachtet das Parlament als zuständig für grosse Richtlinien. Die Exekutive habe die Richtlinien dann auszuführen. Es habe bereits einmal eine Zeit gegeben, in welcher der Grosse Gemeinderat Diskussionen selber habe traktandieren können. Er halte an der Motion fest, akzeptiere aber auch einen andern Beschluss des Rats. Auslöser seiner Motion seien die Diskussionen um eine Schuldenbremse gewesen, die von einem grünen Kommissionsmitglied in der Finanzkommission eingebracht worden sei und die er dann in den Grossen Gemeinderat getragen habe. Es gebe noch andere Geschäfte, die man im Parlament grundsätzlich diskutieren könnte und sollte.

Manuela Nyffeler ergänzt, es gehe ihr um eine offizielle Plattform, in der bestimmte Geschäfte verhandelt werden könnten, losgelöst von den Geschäften, die vom Gemeinderat für die Behandlung freigegeben würden. Vielleicht gäbe es ja die Möglichkeit einer Art Klausur des Grossen Gemeinderats mit entsprechenden Regeln.

Gemeindepräsident Urs Graf zieht den Vergleich einer Aktiengesellschaft, in der auch nicht in der Generalversammlung Beschlüsse gefasst werden könnten, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrats lägen.

Dimitri Rougy versteht das Anliegen der Motion. Die Piratenpartei frage immer wieder, wie eine Plattform für den Austausch mit der Bevölkerung geschaffen werden könnte. Es brauche Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Es würde aber den Rahmen einer GGR-Sitzung sprengen, wenn noch Grundsatzdiskussionen geführt würden. Die Bürgerpartizipation müsse gefördert werden.

Christoph Betschart anerkennt die Motivation des Motionär ebenfalls, unterstützt aber die Argumentation des Gemeinderats. Der Grosse Gemeinderat habe genügend Möglichkeiten zur Verfügung, sich einzubringen.

Hans Romang versteht die Begründung des Gemeinderats, aber auch das Votum Nyffeler. Vielleicht könnten ausserhalb der offiziellen Sitzungen informelle Treffen stattfinden, in denen grundsätzliche Fragen aufgenommen und diskutiert werden könnten.

Beschluss:

Die Motion Staehelin, Traktanden auf Beschluss des Parlaments, wird mit 20:7 Stimmen nicht erheblich erklärt.

18 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

Ersatz Kehrlichfahrzeug, Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2017)

Vom Grossen Gemeinderat am 15. März 2016 bewilligt	CHF	350'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 7301.5060.01)	CHF	353'283.05
Nachkredit bewilligt	CHF	3'283.05
Nettoerlös Verkauf altes Fahrzeug	CHF	9'259.00

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Peter Michel verteilt das neue Plakat mit den Regeln für die Benützung der Schulanlagen gemäss Gemeindepolizeireglement und kommentiert dieses kurz. Einzige Neuerung gegenüber den bisherigen Hausordnungen sei das Verbot für Skateboards, das auf Schäden an Einrichtungen zurückzuführen sei.

Schluss der Sitzung: 22:25 Uhr (erhöhtes Sitzungsgeld)

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Stimmzählenden